

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsrecht für Wirtschaftswissenschaftler		12-M-AFW-161-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät		Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
2 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Inhalte: Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht inkl. Tarifvertragsrecht		
Arbeitsrecht		
Rechtsquellen des Arbeitsrechts		
Definitionen, Arbeitsrecht, Arbeitnehmer		
Der Arbeitsvertrag		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung, zulässige und unzulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Folge des Lügens, Anfechtung des Arbeitsvertrages • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Schadensersatzansprüche von Bewerbern • Zustandekommen des Arbeitsvertrages, Form, Nachweis nach dem Nachweisgesetz • Inhalte, Betriebliche Übung, Gesamtzusage, Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalt • Allgemeine Geschäftsbedingungen und AGB-Kontrolle von Arbeitsbedingungen, unwirksame Klauseln und ihre Folgen • Befristung des Arbeitsvertrages 		
Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis		
<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Nebenpflichten • Direktionsrecht des Arbeitgebers, zulässige und unzulässige Weisungen • Krankheit, Anzeige- und Nachweispflichten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz • Nebentätigkeit, Wettbewerbsverbot, Verschwiegenheitspflicht, Arbeitsschutz • Gewährung von Erholungsurlaub • Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Einschränkungen 		
Schwerbehinderung, besondere Rechte und Kündigungsschutz		
Arbeitszeit und Arbeitszeitgesetz		
Die Abmahnung, formelle und materielle Voraussetzungen, Folgen		
Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebungsvertrag • <ul style="list-style-type: none"> ◦ Formelle Voraussetzungen ◦ Ordentliche und außerordentliche Arbeitgeber-Kündigung ◦ Verhaltensbedingte Kündigung ◦ Personenbedingte (krankheitsbedingte) Kündigung ◦ Betriebsbedingte Kündigung ◦ Besonderer Kündigungsschutz 		
Betriebsverfassungsrecht inkl. Tarifvertragsrecht		

Rechtsquellen des Betriebsverfassungsrechtes

Definitionen, Betrieb, Betriebsrat, Arbeitnehmer

Der Betriebsrat und seine Rolle

- Betriebsratswahl
- Beginn, Ende, Dauer der Amtszeit
- Rechtsstellung der Mitglieder, Ehrenamt, Freistellung, besonderer Kündigungsschutz
- Anspruch auf Schulungen, Kosten des Betriebsrates
- Betriebsversammlungen
- Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, Jugend-Auszubildenden-Vertretung

Materielle Mitbestimmung des Betriebsrates, Mitwirkung

- Informationsrechte (Einsicht in Bruttolohn- und Gehaltsliste, Beratung durch Sachverständige)
- Anhörungsrechte (Anhörung vor jeder Kündigung, Widerspruchsmöglichkeit)
- Beratungsrechte (Beteiligung des Wirtschaftsausschusses, Betriebsänderungen)

Mitbestimmung im engeren Sinn

- Zustimmungs- und Widerspruchsrechte (Personalfragebogen, Auswahlrichtlinien, Einstellungen, Versetzungen)
- Zustimmungsverweigerung, gerichtliches Verfahren Zustimmungsersetzung

Mitbestimmungsrechte

- Erzwingbare Mitbestimmung, Einigungsstelle, Besetzung, Ablauf, Entscheidung
- - Ordnungsverhalten (Rauch- und Alkoholverbot, formalisierte Krankengespräche, Betriebliches Eingliederungsmanagement)
 - Lage der Arbeitszeit, Pausen, Schicht- und Gleitzeitmodelle, Mehrarbeit, Kurzarbeit, Überstunden
 - Urlaub, Betriebsurlaub
 - Technische Einrichtungen zur Überwachung (Zeiterfassung, Zutrittssysteme, Videoüberwachung, Telefon- und Internetnutzung, Skill-Datenbank)
 - Arbeitsschutz
 - Sozialeinrichtungen (Kantine, Betriebskindergarten)
 - Betriebliche Lohngestaltung, Arbeitsentgelt (Akkordsätze, Prämien)
 - Betriebsänderungen, Interessenausgleich und Sozialplan

Tarifvertragsrecht

Begriff, schuldrechtlicher und normativer Teil, Rechtswirkung

Anwendung von Tarifverträgen, tarifvertragsschließende Parteien

Dynamische und statische Verweisungsklauseln auf einen Tarifvertrag

Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen, Sperrwirkung des Tarifvertrages

Tarifliche Schlichtungsstelle bei zwingender Mitbestimmung des Betriebsrates

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Im Nachgang dieser Veranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Die Studierenden erhalten solide Grundkenntnisse über das Arbeitsrecht, den Betriebsrat und seine Aufgaben und einen Überblick über das Tarifvertragsrecht. Dabei werden methodisch und inhaltlich fundierte Rechtskenntnisse vermittelt und zugleich der Praxisbezug hergestellt mit Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung.

Den Studierenden wird durch die Bearbeitung einer Klausur in Form eines Rechtsgutachtens vermittelt, einen anspruchsvollen juristischen Sachverhalt mit juristischen Problemstellungen in vorgegebener Zeit zu lösen. Sie sind in einem engen thematischen Feld und einem zeitlich begrenzten Rahmen in der Lage, eine rechtliche Fragestellung fundiert und weitgehend selbstständig zu bearbeiten

Im Rahmen der Hausarbeit über ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts setzen sich die Studierenden mit einem konkreten Fall und der Rechtsprechung des höchsten deutschen Arbeitsgerichts auseinander. Sie werden mit den Methoden der juristischen Arbeitsweise vertraut gemacht und zu einem problemlösenden und selbständigen Arbeiten befähigt. Neben dem Verständnis des Sachverhalts und der rechtlichen Problematik werden sie sich vor allem auf ihre Konsequenzen aus dem Urteil für ihre Praxis konzentrieren. Hier kommt es zur Umsetzung der vermittelten juristische Kenntnisse mit einem praxisnahen Ansatz und der Möglichkeit, kreativ eigene Empfehlungen zum Umgang mit dem Urteil zu erarbeiten. Zudem präsentieren die Studierenden den Fall und ihre eigenen Schlüsse für die Praxis. In der Gruppendiskussion haben die übrigen Studierenden die Möglichkeit, weitere Kenntnisse zu sammeln und sich aktiv am Meinungs austausch zu aktuellen Urteilen und der Rechtsprechung auszutauschen.

Die vermittelten Kenntnisse sind für ein breites Spektrum von beruflichen Tätigkeitsfeldern relevant und vor allem für Studierende wertvoll, die im Personalbereich tätig werden oder sich für den Bereich Mitarbeiterführung interessieren.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

[a] Klausur (ca. 120 Min.) und b) Vortrag (ca. 30 Min.); Gewichtung 3:2] oder [a] Klausur (ca. 120 Min.) und c) Referat (ca. 15 Min.) und d) Verschriftlichung des Referats (ca. 10 S.); Gewichtung 3:1:1

Platzvergabe

30 Plätze. (1) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Losverfahren. (2) Für sämtliche teilnahmebeschränkte Lehrveranstaltungen des Moduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt. (3) Nachträglich freiwerdende Plätze werden verlost.

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Master (1 Hauptfach) Wirtschaftsmathematik (2016)
 Master (1 Hauptfach) Business Management (2015)
 Master (1 Hauptfach) China Business and Economics (2016)
 Master (1 Hauptfach) International Economic Policy (2015)
 Master (1 Hauptfach) China Language and Economy (2016)
 Master (1 Hauptfach) Management (2018)
 Master (1 Hauptfach) China Business and Economics (2019)
 Master (1 Hauptfach) China Language and Economy (2019)
 Master (1 Hauptfach) China Business and Economics (2021)
 Master (1 Hauptfach) China Language and Economy (2021)
 Master (1 Hauptfach) Wirtschaftsmathematik (2021)
 Master (1 Hauptfach) Management (2022)
 Master (1 Hauptfach) Wirtschaftsmathematik (2022)



Exchange Austauschprogramm Wirtschaftswissenschaft (2022)